Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 05.10.2026

Geschäftszeichen: III 38-1.6.55-143/26

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:
Z-6.55-2232

Geltungsdauer
vom: **2. November 2026**
bis: **2. November 2031**

Antragsteller:
RUG SEMIN GmbH
Pittlerstraße 21
63225 Langen

RUG SEMIN GmbH

Gegenstand dieses Bescheides:
Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 30" bzw. "Alumatic Safe Plus 30"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und zwölf Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

RUG SEMIN GmbH

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1.1 Zulassungsgegenstand ist der einflüglige Revisionsöffnungsverschluss (im Folgenden Revisionsabschluss genannt) "Alumatic Safe 30" bzw. "Alumatic Safe Plus 30" als Bauprodukt für die Verwendung in feuerhemmenden[1] Unterdecken im Inneren von baulichen Anlagen.

1.1.2 Der Revisionsabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Rahmen, dem Flügel, ggf. der Dichtung, dem Verschluss, den Zubehörteilen sowie dem sog. Brandschutzset, jeweils nach Abschnitt 2.1.2.

1.1.3 In Abhängigkeit der Ausführung des Rahmens und der Dichtung werden die Varianten "Alumatic Safe 30" und "Alumatic Safe Plus 30" unterschieden.

1.1.4 Die minimalen/maximalen zulässigen Abmessungen (Nenngröße) des Revisionsabschlusses betragen:

- minimale Abmessungen: 200 mm x 200 mm
- maximale Abmessungen: 600 mm x 600 mm

1.1.5 Der Revisionsabschluss erfüllt die nach bauaufsichtlichen Vorschriften (MLAR[2]) bestehenden Anforderungen "nichtbrennbar" und "umlaufend dichtschließend".[3]

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.2.1 Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Revisionsabschlusses "Alumatic Safe 30" bzw. "Alumatic Safe Plus 30" als Abschluss einer Revisionsöffnung in feuerhemmenden[1] Unterdecken nach Abschnitt 1.2.2.

Der Revisionsabschluss verhindert - im eingebauten und geschlossenen Zustand - unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach Maßgabe der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2[4] bei Einbau in Unterdecken mit einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) bzw. unten (Unterdeckenunterseite) oder nur von unten den Durchtritt von Feuer und Rauch über mindestens 30 Minuten.

1.2.2 Der Revisionsabschluss ist bei horizontaler Anordnung (Einbaulage 0°) nachgewiesen für die Ausführung in

- abgehängten Unterdecken (Typen "Alumatic Safe 30" und "Alumatic Safe Plus 30")
 a) gemäß Abschnitt 3.2.2.1, die gemäß den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2[4] angehören, oder
 b) gemäß Abschnitt 3.2.2.2, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2[4] angehören, und

[1] Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1; s. www.dibt.de

[2] Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR): Fassung 10.02.2015, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020 bzw. deren Umsetzung in den Bundesländern (s. www.is-argebau.de)

[3] Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens wurde die Einhaltung der diesbezüglichen bauaufsichtlichen Anforderungen nachgewiesen.

[4] DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

PUG GMW GmbH

– freitragenden Unterdecken (Typ "Alumatic Safe 30") gemäß Abschnitt 3.2.3.1, die gemäß den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite) allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2[4] angehören.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Eigenschaften

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses wurde nach DIN 4102-2[4] bestimmt[5]. Zum Nachweis der mechanischen Funktionstüchtigkeit (Öffnen und Schließen der Flügel) wurde der Revisionsabschluss 50 Prüfzyklen unterzogen.[5]

2.1.2 Zusammensetzung

2.1.2.1 Rahmen

Der Rahmen muss im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

– vier spezielle Aluminiumprofile, die in den Ecken auf Gehrung geschnitten und unter Verwendung von Eckverbindungswinkeln bzw. durch sog. Clinchen (Durchsetzfügen) zu einem Aluminiumrahmen[6] verbunden sind

– vierseitig umlaufender, in der Nut angeordneter Streifen aus einem im Brandfall aufschäumenden Baustoff[6]

Bei der Ausführung der Rahmen werden die Varianten "Alumatic Safe 30" und "Alumatic Safe Plus 30" unterschieden.

2.1.2.2 Flügel

Der Flügel muss im Wesentlichen aus folgenden Bestandteilen bestehen:

– vier spezielle Aluminiumprofile, die in den Ecken auf Gehrung geschnitten und unter Verwendung von Eckverbindungswinkeln bzw. durch sog. Clinchen (Durchsetzfügen) zu einem Aluminiumrahmen[6] verbunden sind

– Einlage aus Brandschutzplatten[6], Dicke in Abhängigkeit der Beplankungsdicke der Unterdecke und des Anwendungsbereichs 18 mm (Typ "Alumatic Safe 30") oder 2 x 12,5 mm (Typ "Alumatic Safe 30" und "Alumatic Safe Plus 30"), Befestigung unter Verwendung von Schnellbauschrauben

2.1.2.3 Dichtung

Im Flügel des Revisionsabschlusses ist vierseitig umlaufend eine dauerelastische Dichtung[6] angeordnet.

Bei der Ausführung der Dichtung werden die Varianten "Alumatic Safe 30" und "Alumatic Safe Plus 30" unterschieden.

2.1.2.4 Verschluss

Der Flügel ist mit einem speziellen Verschluss[6] ausgestattet.

2.1.2.5 Zubehörteile

Der Flügel des Revisionsabschlusses ist mit zwei Beschlägen einfachen Aufbaus[6] ausgestattet.

2.1.2.6 Brandschutzset

Das sog. Brandschutzset[6] besteht aus einer zweiteiligen Auflage aus nichtbrennbaren[1] Bauplatten[6].

RUG SEMIN GmbH

[5] Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

[6] Die Materialangaben und/oder weitere Einzelheiten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Revisionsabschluss ist werkseitig gemäß den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung"[7] aus den Bestandteilen gemäß den Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.6 herzustellen.

Alle Metallteile des Revisionsabschlusses müssen mit einem werkseitig aufgebrachten dauerhaften Korrosionsschutz versehen sein.

2.2.2 Verpackung

Der Revisionsabschluss ist zu verpacken. Das Brandschutzset nach Abschnitt 2.1.2.6 ist beizufügen.

2.2.3 Kennzeichnung

Jeder Revisionsabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Revisionsabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben – dauerhaft lesbar – enthalten muss:

- Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 30" bzw. "Alumatic Safe Plus 30"[8]
 - Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.55-2232
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
 - Herstellwerk:…
 - Herstellungsjahr:…

Das Schild muss gut sichtbar und dauerhaft befestigt werden.

2.2.4 Einbauanleitung

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die der Antragsteller dieses Bescheids erstellt hat und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Beschreibung bzw. Darstellung des Revisionsabschlusses einschließlich aller Varianten mit Darstellung des jeweils zulässigen Einbaus inklusive aller Randbedingungen
- Beschreibung bzw. Darstellung zum Aufbau der Unterdecken, in die der Revisionsabschluss eingebaut werden darf, einschließlich der für den fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses erforderlichen Ausführung der Unterkonstruktion und der Abhänger
- Angaben zur Auswahl des passenden Revisionsabschlusses in Abhängigkeit der Unterdecke
- Beschreibung bzw. Darstellung der Arbeitsvorgänge zum fachgerechten Einbau des Revisionsabschlusses, einschließlich der erforderlichen Anschlüsse, zulässigen Befestigungsmittel und der jeweiligen Fugenausbildungen
- Anweisungen zur notwendigen Fertigstellung des Revisionsabschlusses
- Hinweise auf das funktionsgerechte Zusammenspiel aller Teile
- ggf. Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5)

[7] Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung der Herstellung benötigt wird - der dafür zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

[8] Die Ausführungsvariante "Alumatic Safe 30" oder "Alumatic Safe Plus 30" und die jeweilige Dicke der Einlage aus Brandschutzplatten 18 mm oder 2 x 12,5 mm ist jeweils anzugeben.

RUG SEMIN GmbH

2.2.5 Wartungsanleitung

Zu jedem Revisionsabschluss ist vom Antragsteller des Bescheids eine schriftliche Wartungsanleitung zur Verfügung zu stellen. Diese kann Bestandteil der Einbauanleitung sein.

Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Revisionsabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Revisionsabschlusses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Revisionsabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Angaben in den "Konstruktionsunterlagen zur Herstellung" (s. Abschnitt 2.2.1) entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen:

- Prüfung, dass für die Herstellung des Revisionsabschlusses ausschließlich die in der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Bauprodukte verwendet werden
- Prüfung der Abmessungen und der Ausführung der jeweiligen Variante des Revisionsabschlusses
- Zu Beginn der Fertigungsserie jeder Variante ist der erste Revisionsabschluss auf Übereinstimmung zu prüfen.
- Bei großen Fertigungsserien ist eine Prüfung an jedem Fertigungstag durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

RUGSMN GmbH

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Revisionsabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Revisionsabschlusses durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in den Abschnitten 1 und 2 für den Revisionsabschluss festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Bei den - auch in den Anlagen dargestellten – Rahmen und Flügeln nach Abschnitt 2 und den Bauteilangaben nach Abschnitt 3 handelt es sich um Mindestabmessungen zur Gewährleistung der Eigenschaften des Revisionsabschlusses nach den Abschnitten 1 und 2.

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Unterdecke und die Gesamtkonstruktion (Unterdecke mit Revisionsabschluss) bleiben davon unberührt und sind für die Anwendung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalls, z. B. nach Technischen Baubestimmungen wie DIN 18168-2[9], zu führen.

3.1.2 Durch den Einbau des Revisionsabschlusses dürfen keine Grundprofile der Unterdecke durchtrennt werden.

Die Anordnung der Abhänger muss in Abständen gemäß den statischen Erfordernissen, jedoch mindestens gemäß Abschnitt 3.2.4.1, erfolgen.

Für die Befestigung des Revisionsabschlusses an den angrenzenden Unterdecken sind für die Anwendung geeignete Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 3.2.4.2 - jeweils gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Der Einbau des Revisionsabschlusses hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nach den Angaben der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) zu erfolgen.

In Abhängigkeit der Unterdecke ist jeweils der passende Revisionsabschluss zu wählen. Die Dicke der Einlage aus Brandschutzplatten des Flügels muss dabei der Dicke der Beplankung der Unterdecke entsprechen.

RUG SEMIN GmbH

[9] DIN 18168-2:2008-05 Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken – Teil 2: Nachweis der Tragfähigkeit von Unterkonstruktionen und Abhängern aus Metall

3.2.2 Ausführung in abgehängten Unterdecken (Typ "Alumatic Safe 30" und "Alumatic Safe Plus 30")

3.2.2.1 Abgehängte Unterdecken für eine einseitige Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite)

Die Unterdecken müssen folgenden Aufbau besitzen:

- Metallunterkonstruktion (niveaugleich oder höhenversetzt) aus CD-Deckenprofilen aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195[10,11] in Verbindung mit DIN 18182-1[12], Mindestabmessungen 27 x 60 x 27 x 0,6 mm
- Abstand
 - der Tragprofile ≤ 500 mm,
 - der Grundprofile ≤ 1200 mm und
 - der Abhänger ≤ 750 mm bei einer Tragfähigkeit ≥ 400 N
- Beplankung aus 18 mm oder 2 x 12,5 mm oder 25 mm dicken, nichtbrennbaren[1] Bauplatten vom Typ
 - Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180[13] in Verbindung mit Gipsplatten Typ DF oder DFH2 nach DIN EN 520[14] oder
 - Gipsplatten mit Vliesarmierung Typ GM-F nach DIN EN 15283-1[15] oder
 - faserverstärkte Gipsplatten nach DIN EN 15283-2[16]
- bei Beplankung aus 18 mm dicken Bauplatten: oberhalb der Beplankung Anordnung von ≥ 40 mm dicker Mineralwolle[17] nach DIN EN 13162[18], Anordnung dicht gestoßen und lückenlos verlegt

Die Unterdecken müssen im Übrigen den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2[4] entsprechen.

3.2.2.2 Abgehängte Unterdecken als sog. Unterdecke allein bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten

Der Aufbau der Unterdecke muss grundsätzlich Abschnitt 3.2.2.1 entsprechen.

Abweichend davon muss/müssen

- die Unterdecke ohne deckenoberseitig angeordneter Mineralwolle ausgeführt sein,
- die Unterkonstruktion höhenversetzt sein,
- die Abhängerabstände ≤ 650 mm betragen und
- die Beplankung mit 2 x 12,5 mm dicken Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180[13]

ausgeführt sein.

Die Unterdecken müssen im Übrigen den Bestimmungen

a) eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2[4] für sog. Unterdecken allein oder

RUG SEMIN GmbH

10 DIN EN 14195: 2015-03 einschließlich DIN EN 14195/Berichtigung 2006-11 - Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

11 Es dürfen nur Profile verwendet werden, die hinsichtlich der Materialeigenschaften und Abmessungen Profilen nach DIN 18182-1 entsprechen.

12 DIN 18182-1: 2015-11 Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1: Profile aus Stahlblech

13 DIN 18180:2014-09 Gipsplatten; Arten, Anforderungen

14 DIN EN 520:2009-12 Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

15 DIN EN 15283-1:2009-12 Faserverstärkte Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 1: Gipsplatten mit Vliesarmierung

16 DIN EN 15283-2:2009-12 Faserverstärkte Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren – Teil 2: Gipsfaserplatten

17 Im aBG-Verfahren wurden die Regelungsgegenstände mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt ≥ 1000 °C, Rohdichte ≥ 40 kg/m³.

18 DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

b) von DIN 4102-4[19], Tab. 10.33, für Unterdecken aus Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180 mit geschlossener Fläche, die bei Brandbeanspruchung von unten allein der Feuerwiderstandsklasse F 30-A angehören,

entsprechen.

3.2.3 Ausführung in freitragenden Unterdecken (Typ "Alumatic Safe 30")

3.2.3.1 Freitragende Unterdecken für eine einseitige Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) und unten (Unterdeckenunterseite)

Die Unterdecken müssen folgenden Aufbau besitzen:

- Metallunterkonstruktion aus zwei freigespannten, miteinander an der Rückseite verschraubten CW-Profilen aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 14195[20,21] in Verbindung mit DIN 18182-1[12] (nachfolgend Tragprofil genannt), Mindestabmessungen 125 x 50 x 0,6, Befestigung an den umlaufenden Wänden mit UW-Profilen
 - Spannweite ≤ 4000 mm
 - Achsabstand ≤ 625 mm
- Beplankung aus 18 mm oder 2 x 12,5 mm bzw. 25 mm dicken, nichtbrennbaren[1] Bauplatten vom Typ
 - Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180[13] in Verbindung mit Gipsplatten Typ DF oder DFH2 nach DIN EN 520[14] oder
 - Gipsplatten mit Vliesarmierung Typ GM-F nach DIN EN 15283-1[15] oder
 - faserverstärkte Gipsplatten nach DIN EN 15283-2[16]
- Ausfüllung oder Abdeckung:
 - vollständige Ausfüllung sämtlicher CW- und UW-Profile mit 40 mm dicker Mineralwolle[17] nach DIN EN 13162[18],
 - oberhalb der Beplankung Anordnung von ≥ 40 mm dicker Mineralwolle[17] nach DIN EN 13162[18], Anordnung zwischen den Profilen dicht gestoßen und lückenlos verlegt
 - vollständige Abdeckung sämtlicher Tragprofile (CW-Profile) und UW-Profile mit mindestens 25 mm dicken nichtbrennbaren[1] Bauplatten wie vor, Breite mindestens entsprechend der Breite der Tragprofile.

Die Unterdecken müssen im Übrigen den Bestimmungen eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses der Feuerwiderstandsklasse F 30-A nach DIN 4102-2[4] entsprechen.

3.2.4 Zusammenbau/Einbau/Anschluss des Rahmens des Revisionsabschlusses

3.2.4.1 Der Revisionsabschluss wird in die Revisionsöffnung eingesetzt, die Vorderkante des Revisionsabschlusses muss raumseitig bündig zur Unterkante der Unterdecke sein.

3.2.4.2 Um die Revisionsöffnung müssen in Abhängigkeit des Typs der Unterdecke (abgehängt gemäß Abschnitt 3.2.2 oder frei tragend gemäß Abschnitt 3.2.3) vierseitig umlaufend Profile nach DIN EN 14195[10,11] bzw. DIN 18182-1[12] angeordnet werden. Sie sind - gemäß den statischen Erfordernissen - unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln miteinander und mit der Unterkonstruktion der Unterdecke zu verbinden bzw. mit Abhängern und zugehörigen Befestigungsmitteln, die vom Typ den Vorgaben der jeweiligen Unterdecke entsprechen, wie folgt von der Decke abzuhängen:

19	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
20	DIN EN 14195: 2015-03	einschließlich DIN EN 14195/Berichtigung 2006-11 - Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

21 Es dürfen nur Profile verwendet werden, die hinsichtlich der Materialeigenschaften und Abmessungen Profilen nach DIN 18182-1 entsprechen.

RUG SEMIN GmbH

a) Einbau in abgehängte Unterdecken gemäß den Anlagen 7 bis 9:
 - umlaufend CD-Deckenprofile, Abmessungen entsprechend der Unterdeckenunterkonstruktion - jedoch mindestens 60 x 27 x 0,6 mm - und ggf. als Auswechslung
 - Abhängung in den Eckbereichen des Revisionsabschlusses mit mindestens zwei – bei Verwendung von Revisionsabschlüssen mit Brandschutzset 1 – bzw. vier - bei Verwendung von Revisionsabschlüssen mit Brandschutzset 2 - zusätzlichen, gegenüberliegend diagonal angeordneten Abhängern (s. Anlage 7)

b) Einbau in freitragende Unterdecken gemäß den Anlagen 10 bis 12:
 - Anordnung von Auswechslungen aus zwei miteinander an der Rückseite verschraubten UW-Profilen mit den Mindestabmessungen 125 x 40 x 0,6 mm, Verschraubung mit geeigneten Schrauben 3,8 mm x 11 mm
 - untereinander mit zwei Stück übereinander angeordneten Schrauben
 - an den angrenzenden Tragprofilen, ober- und unterseitig
 - ggf. Anordnung von einzelnen CW-Profilen parallel zu den Tragprofilen mit den Mindestabmessungen 125 x 50 x 0,6 mm, Verschraubung mit den Auswechslungen ober- und unterseitig mit geeigneten Schrauben 3,8 mm x 11 mm
 - im Bereich des Revisionsabschlusses an den nächstgelegenen Tragprofilen über die gesamte Länge und an den UW-Profilen der Auswechslung Verstärkung der Profile durch über- bzw. eingeschobene UW-Profile mit den Mindestabmessungen 125 x 40 x 0,6 mm, Verschraubung ober- und unterseitig mit geeigneten Schrauben 3,8 mm x 11 mm

 Die Ausführung der Auswechslungen und Verstärkungen und deren Befestigung muss Anlage 12 entsprechen.

3.2.4.3 Der Rahmen des Revisionsabschlusses ist vierseitig umlaufend in Abständen ≤ 250 mm an der Beplankung der Unterdecke zu befestigen. Für die Befestigung sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen, jedoch mindestens Schnellbauschrauben 3,9 mm x 55 mm nach DIN EN 14566[22] - zu verwenden. Der Einbau muss gemäß den Anlagen 8, 9 und 11 erfolgen.

3.2.4.4 Die Fugenbreite zwischen dem Rahmen des Revisionsabschlusses und den vierseitig umlaufenden Deckenprofilen darf maximal 5 mm betragen. Alle Fugen zwischen dem Rahmen und der angrenzenden Beplankung der Unterdecke sind umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren[1] Baustoffen, z. B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder einer handelsüblichen Fugenmasse, auszufüllen bzw. zu verspachteln.

3.2.4.5 Das Brandschutz-Set gemäß Abschnitt 2.1.2.6 muss gemäß der Einbauanleitung des Herstellers passgerecht auf die vierseitig umlaufenden Deckenprofile aufgelegt werden.

3.2.4.6 Nach Einbau des Revisionsabschlusses ist der ordnungsgemäße Aufbau der Unterdecke - insbesondere die ordnungsgemäße Anordnung der deckenoberseitig angeordneten Mineralwolle – im betroffenen Bereich wiederherzustellen.

3.3 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das den Revisionsabschluss eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO [23]).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.55-2232
- Einbau Revisionsöffnungsverschluss "Alumatic Safe 30" bzw. "Alumatic Safe Plus 30"[8]
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens

[22] DIN EN 14566:2009-10 Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

[23] nach Landesbauordnung

RUG SEMIN GmbH

- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Nutzung

Der Revisionsabschluss ist mit einem Verschluss nach Abschnitt 2.1.2.4 ausgestattet, um ein unbefugtes Öffnen zu verhindern.

Der Revisionsabschluss ist ständig geschlossen zu halten. Er darf nur zum Zwecke von Revisionsarbeiten geöffnet werden.

Der Antragsteller des Bescheids hat den Bauherrn, z. B. im Rahmen der Wartungsanleitung, schriftlich darauf hinzuweisen, dass

- der Revisionsabschluss nur im geschlossenen Zustand die Anforderungen der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllt und
- nach Öffnen und Verschließen des Revisionsabschlusses der bestimmungsgemäße Zustand - insbesondere die fachgerechte Anordnung des Brandschutzsets gemäß Abschnitt 2.1.2.6 - wieder herzustellen ist.

4.2 Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit des Revisionsabschlusses ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn der Revisionsabschluss stets in einem mit diesem Bescheid konformen Zustand gehalten wird (keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

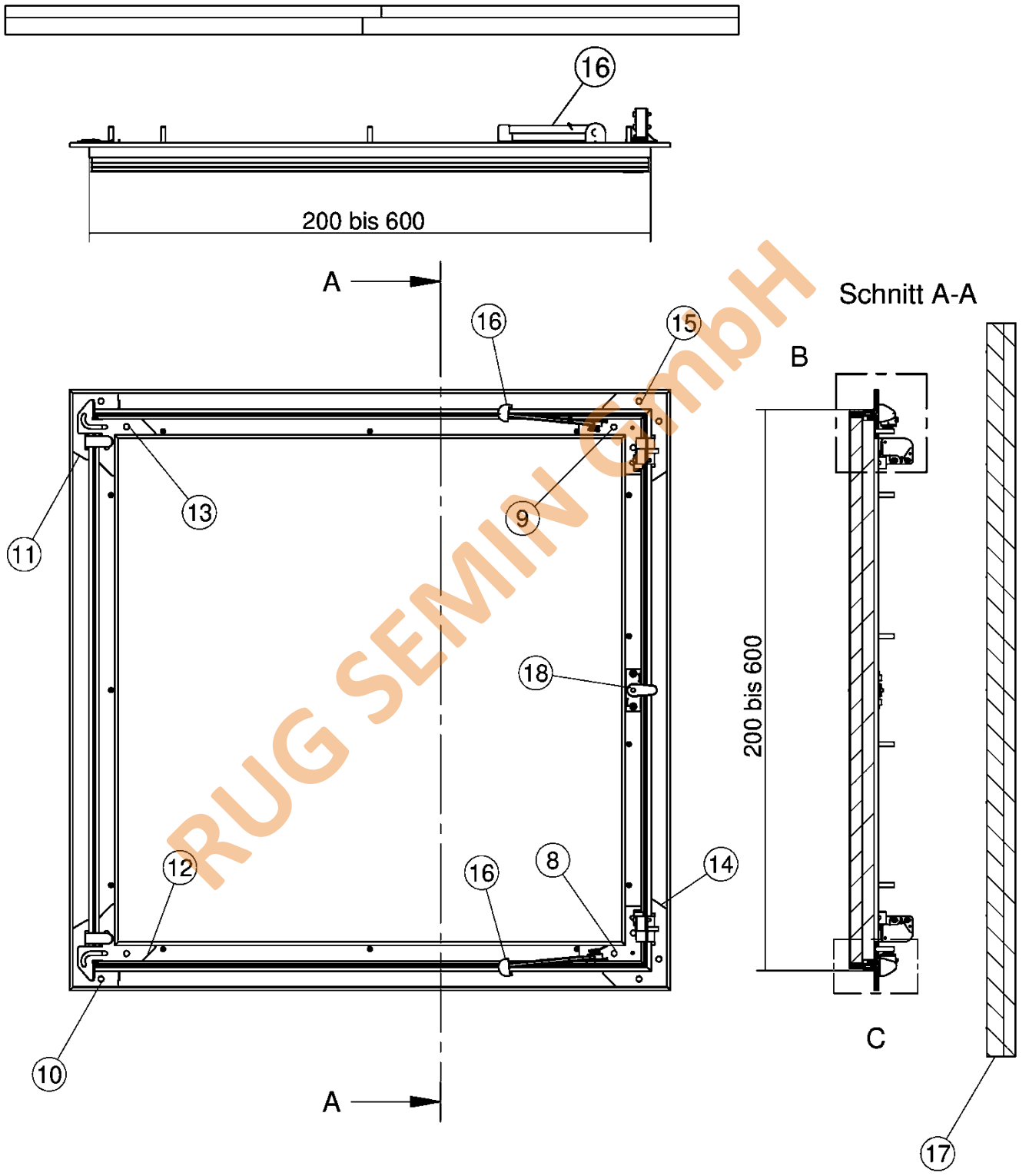
Die Wartung muss entsprechend der Wartungsanleitung (s. Abschnitt 2.2.5) bzw. nach den entsprechenden Abschnitten der Einbauanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden.

Thorsten Mittmann
Referatsleiter

Beglaubigt
von Hoerschelmann

RUG SEWIN GmbH

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

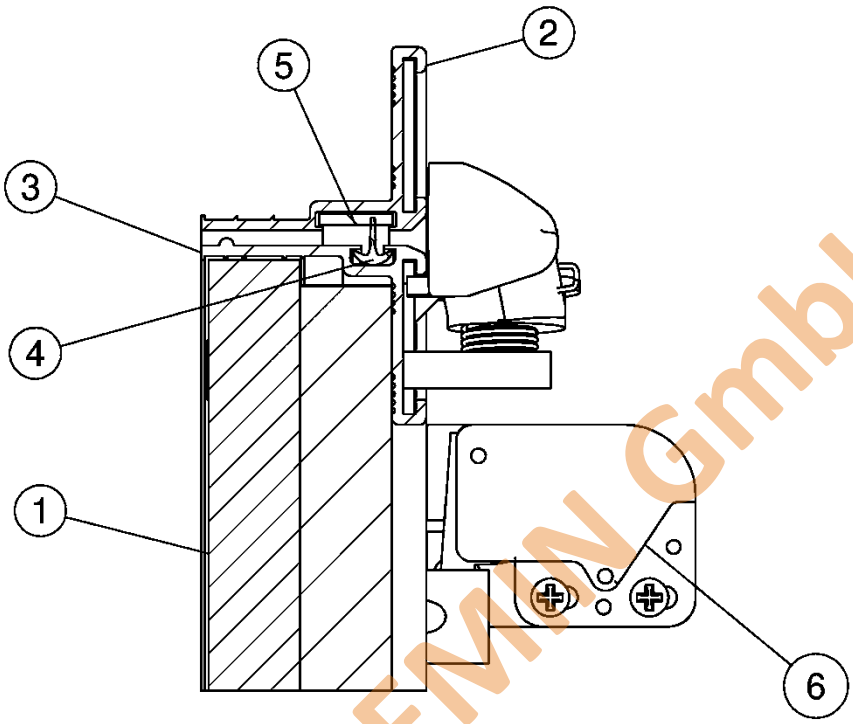


RUG SEMIN GmbH

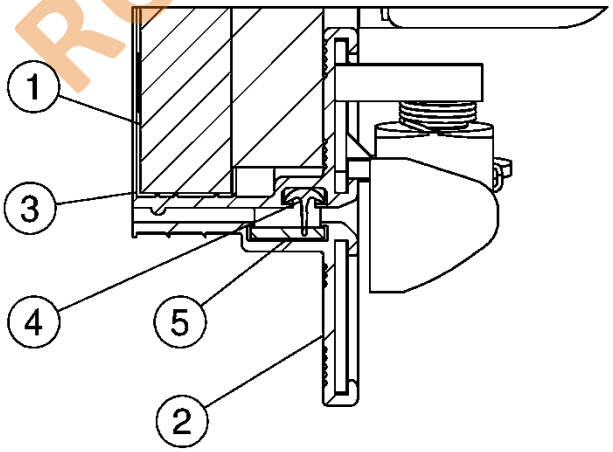
Alle Maße in mm

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 1
"Alumatic Safe 30" - Ansichten und Schnitte	

Detail B



Detail C



Alle Maße in mm

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 2
"Alumatic Safe 30" - Details	

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

Positionsliste für Revsionsverschluss "Alumatic Safe 30"

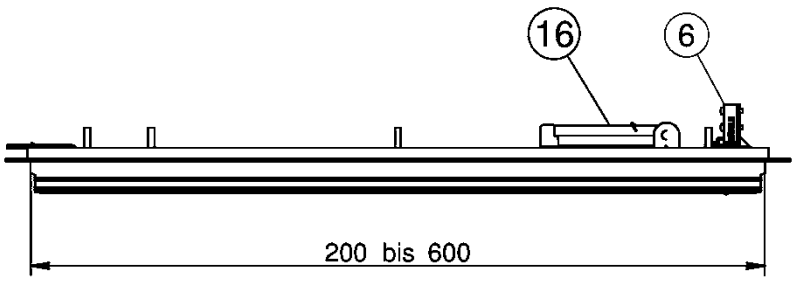
lfd.Nr.	Bezeichnung
1	Brandschutzplatte
2	Aluminium-Rahmenprofil
3	Aluminium-Flügelprofil
4	Profildichtung, umlaufend
5	im Brandfall aufschäumender Baustoff
6	Rast-Verschluss
8	Verschlusshaltewinkel, rechts
9	Verschlusshaltewinkel, links
10	Begrenzungsblech, rechts
11	Begrenzungsblech, links
12	Scharnierwinkel, rechts
13	Scharnierwinkel, links
14	Verschlusswinkel, rechts
15	Verschlusswinkel, links
16	Fangarm, rechts + links
17	2-teiliges Brandschutzset Typ 1 oder Typ 2
18	RS-Vierkantschloss (oder Zylinderschloss)

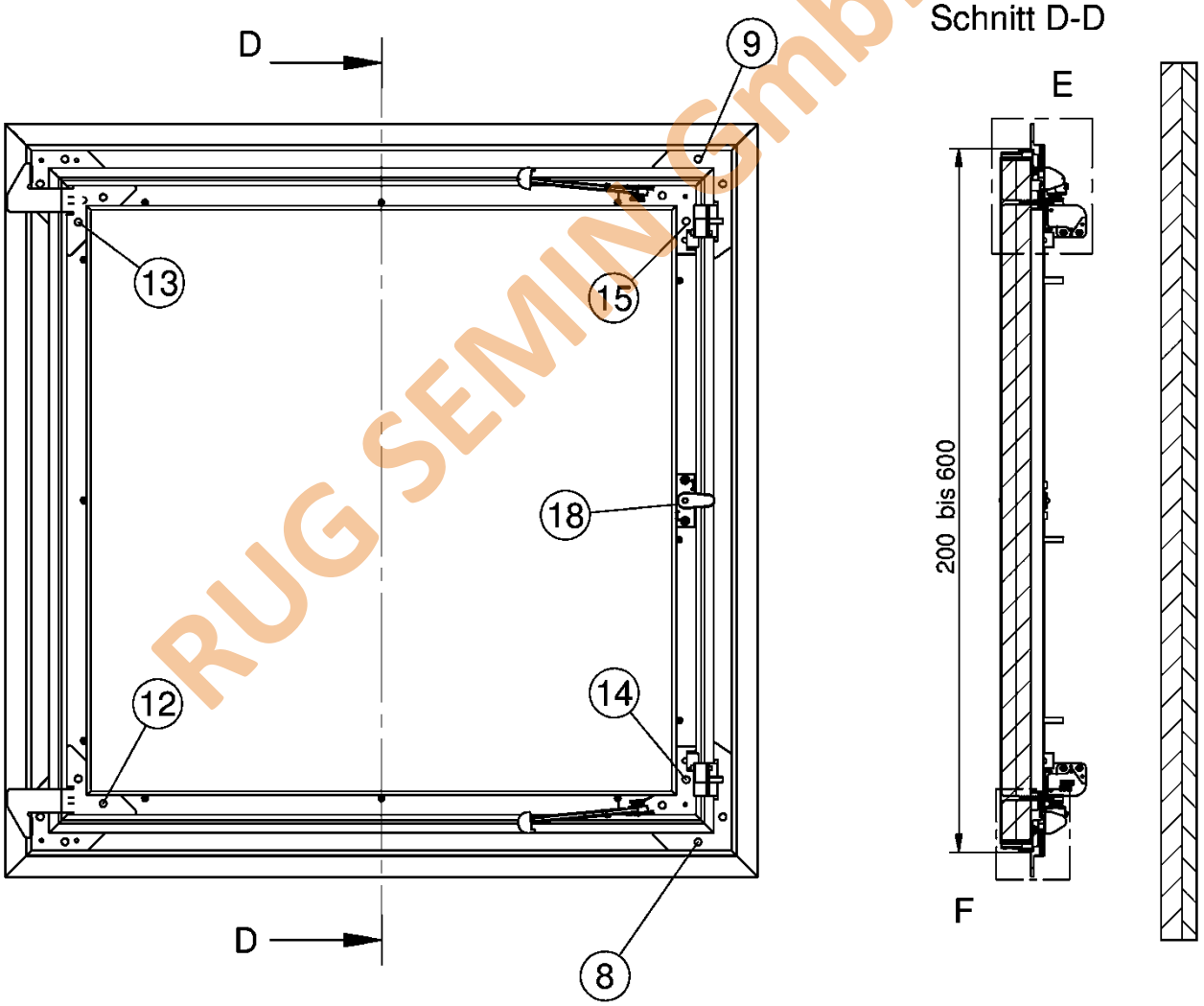
RUG GEWIN GmbH

Die Materialangaben und weiter Einzelheiten zu den Bauprodukten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Alle Maße in mm

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 3
"Alumatic Safe 30" - Positionsliste	





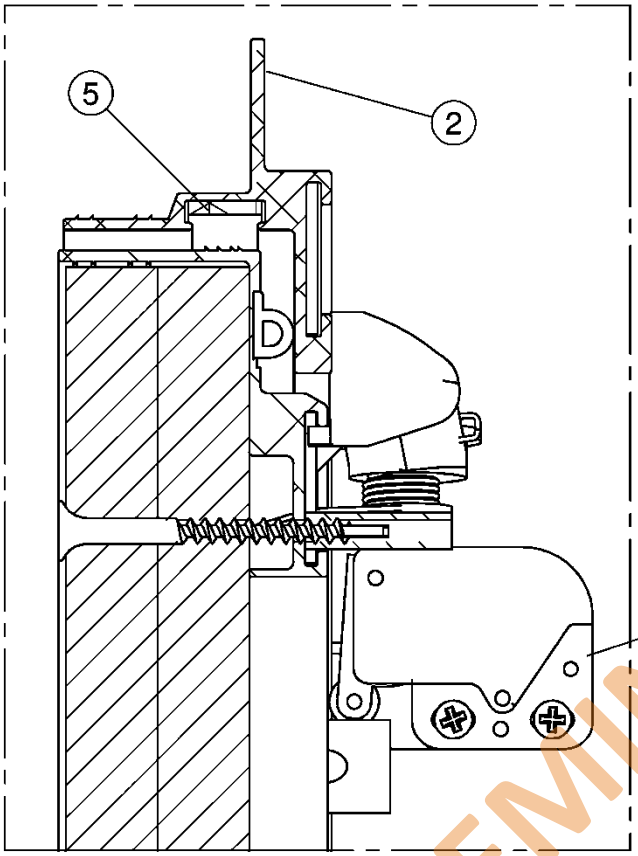
RUG SEMIN GmbH

Alle Maße in mm

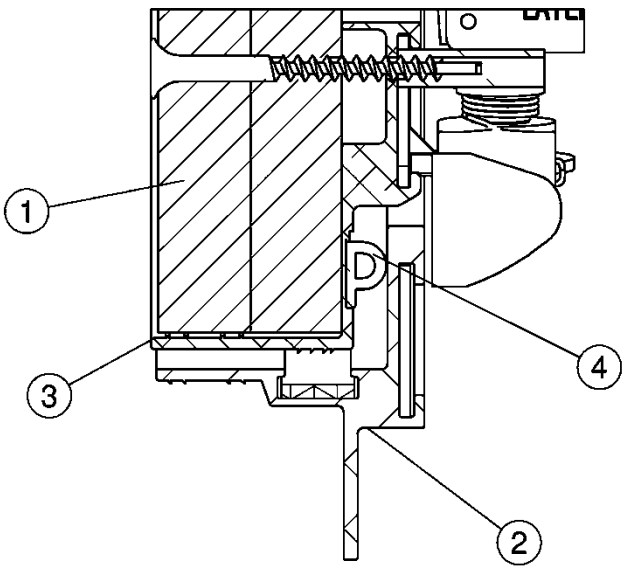
Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 4
"Alumatic Safe Plus 30" - Ansichten und Schnitte	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

Detail E



Detail F



RUG SEMIN GmbH

Alle Maße in mm

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 5
"Alumatic Safe Plus 30" - Details	

Positionsliste für Revsionsverschluss "Alumatic Safe Plus 30"

lfd.Nr.	Bezeichnung
1	Brandschutzplatte
2	Aluminium-Rahmenprofil
3	Aluminium-Flügelprofil
4	Profildichtung, umlaufend
5	im Brandfall aufschäumender Baustoff
6	Rast-Verschluss
8	Verschlusshaltewinkel, rechts
9	Verschlusshaltewinkel, links
10	Eckverbinder, rechts + links
12	Scharnierwinkel, rechts
13	Scharnierwinkel, links
14	Verschlusswinkel, rechts
15	Verschlusswinkel, links
16	Fangarm, rechts + links
17	2-teiliges Brandschutzset Typ 1
18	RS-Vierkantschloss (oder Zylinderschloss)

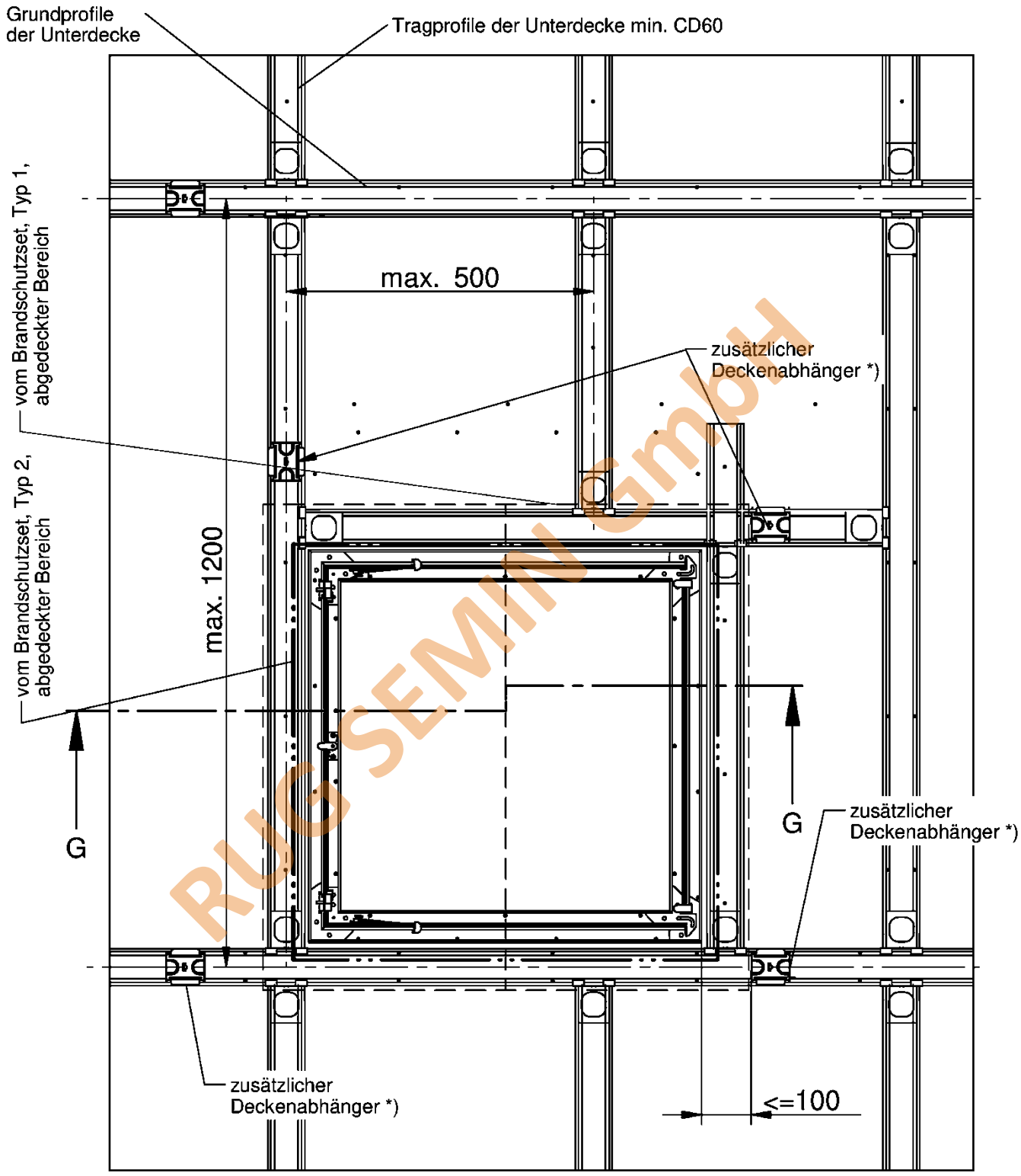
RUG SEMIN GmbH

Die Materialangaben und weitere Einzelheiten zu den Bauprodukten sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Alle Maße in mm

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 6
"Alumatic Safe Plus 30" - Positionsliste	

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt



RUG SEMIN GmbH

Alle Maße in mm

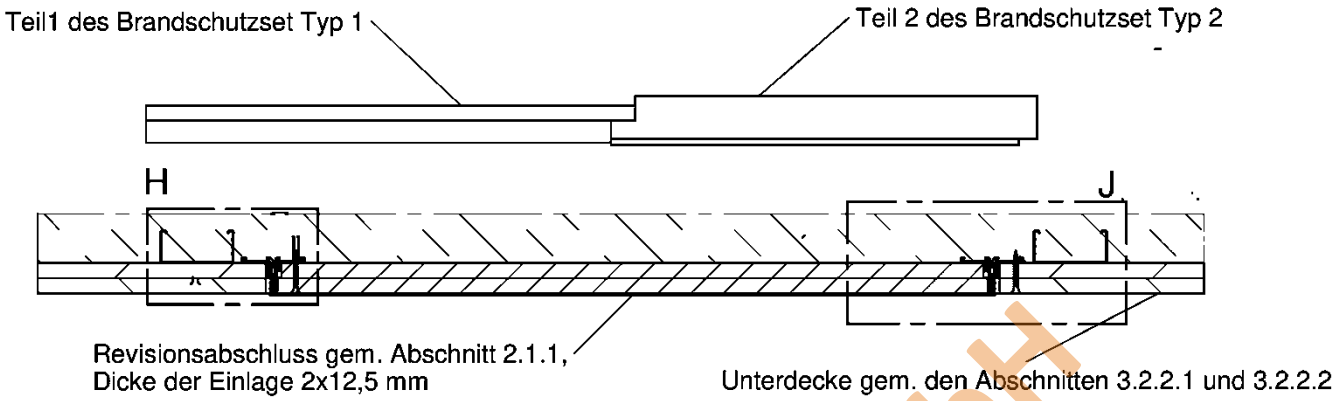
*) bei Verwendung des Brandschutzsets Typ 2 mind. 2 zusätzliche Abhänger
bei Verwendung des Brandschutzsets Typ 1 mind. 4 zusätzliche Abhänger

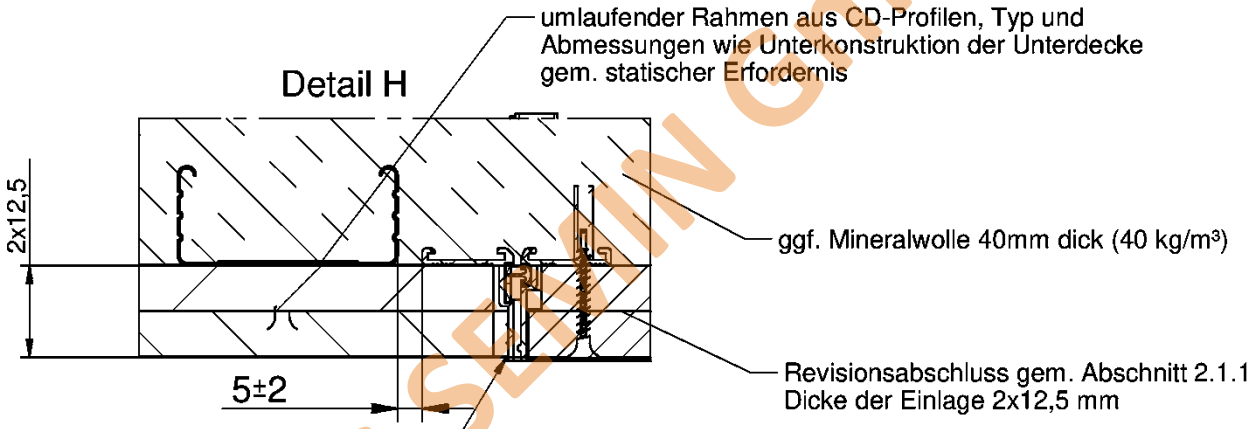
Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 7
Einbau in abgehängte Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2 - Draufsicht Beispiel "Alumatic Safe 30" (gilt sinngemäß für "Alumatic Safe Plus 30")	

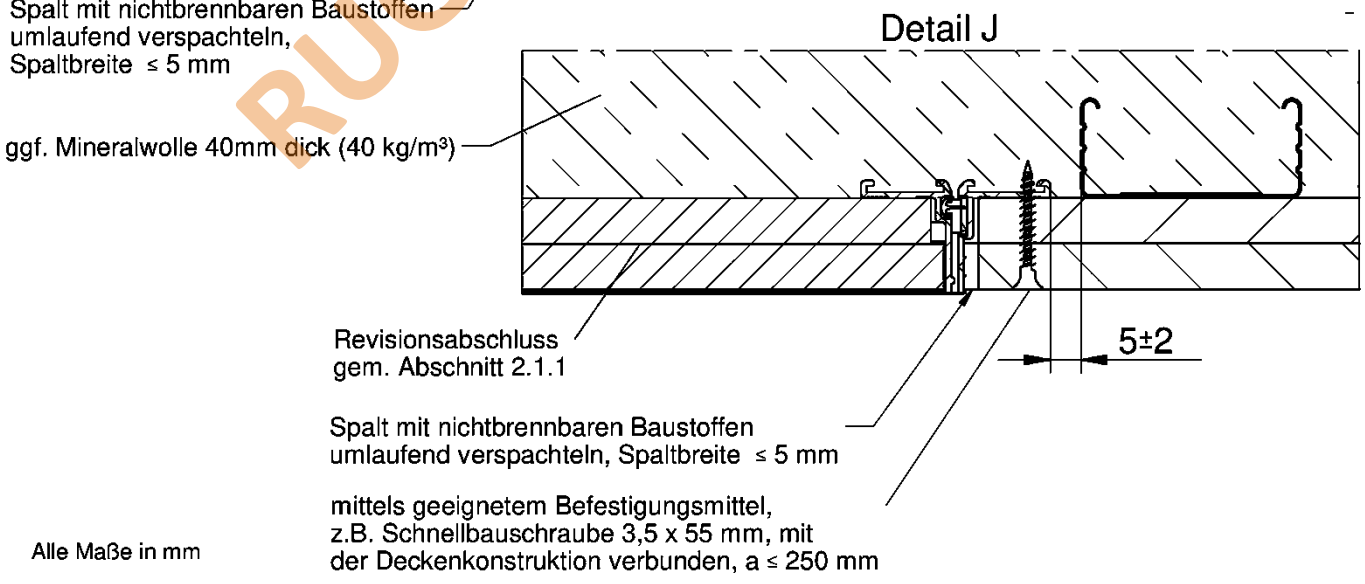
Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

Schnitt G-G

wahlweise Brandschutzset Typ 1 oder Typ 2







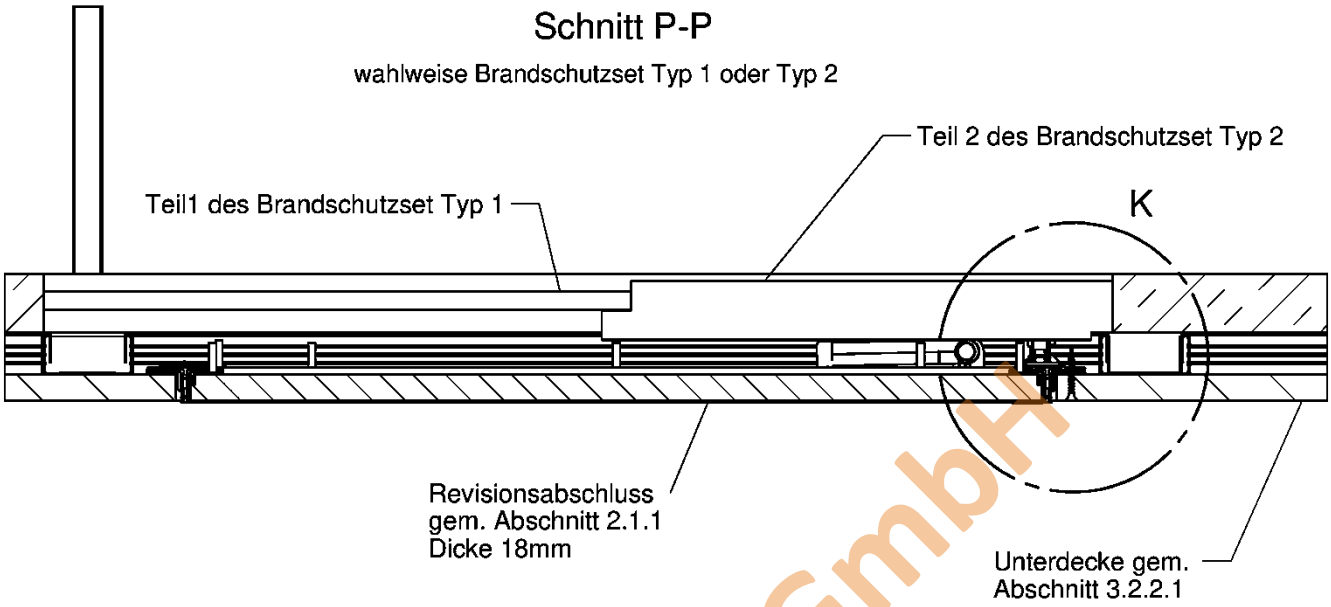
Alle Maße in mm

RUG SEMIN GmbH

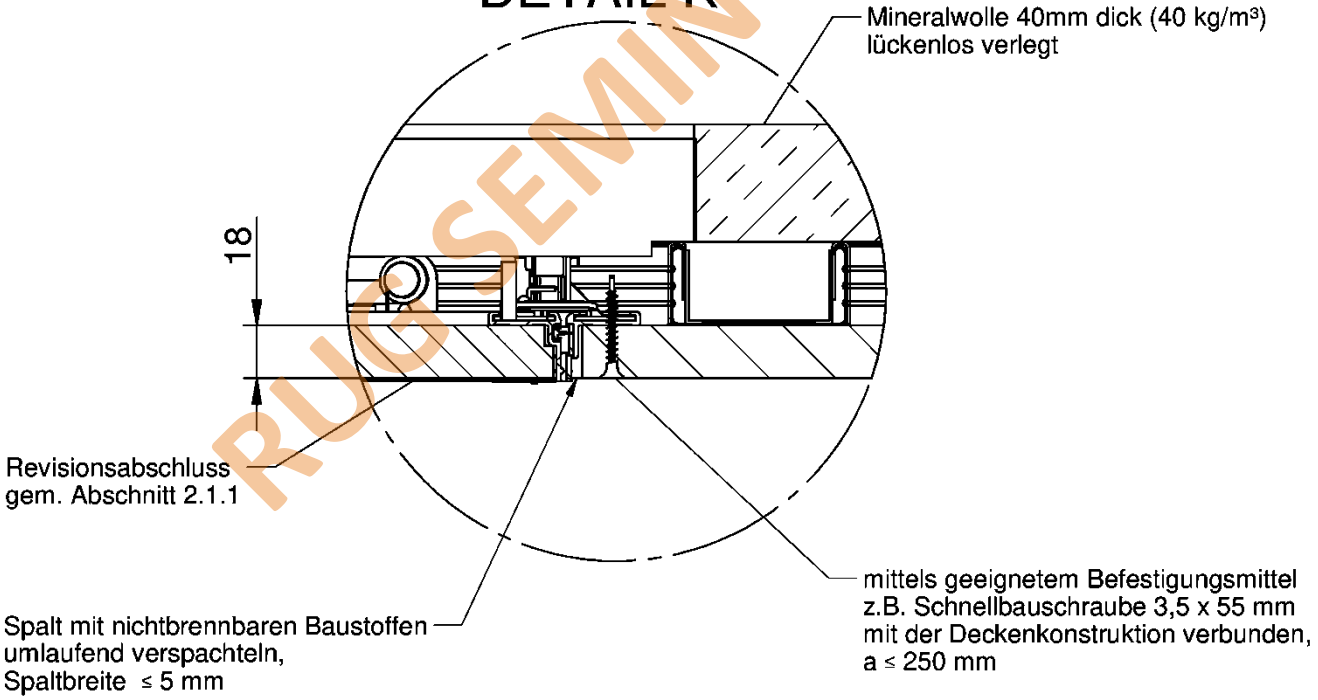
Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 8
Einbau in abgehängte Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2.1 und 3.2.2.2 Beispiel "Alumatic Safe 30" (gilt sinngemäß für "Alumatic Safe Plus") - Schnitte	

Schnitt P-P

wahlweise Brandschutzset Typ 1 oder Typ 2



DETAIL K

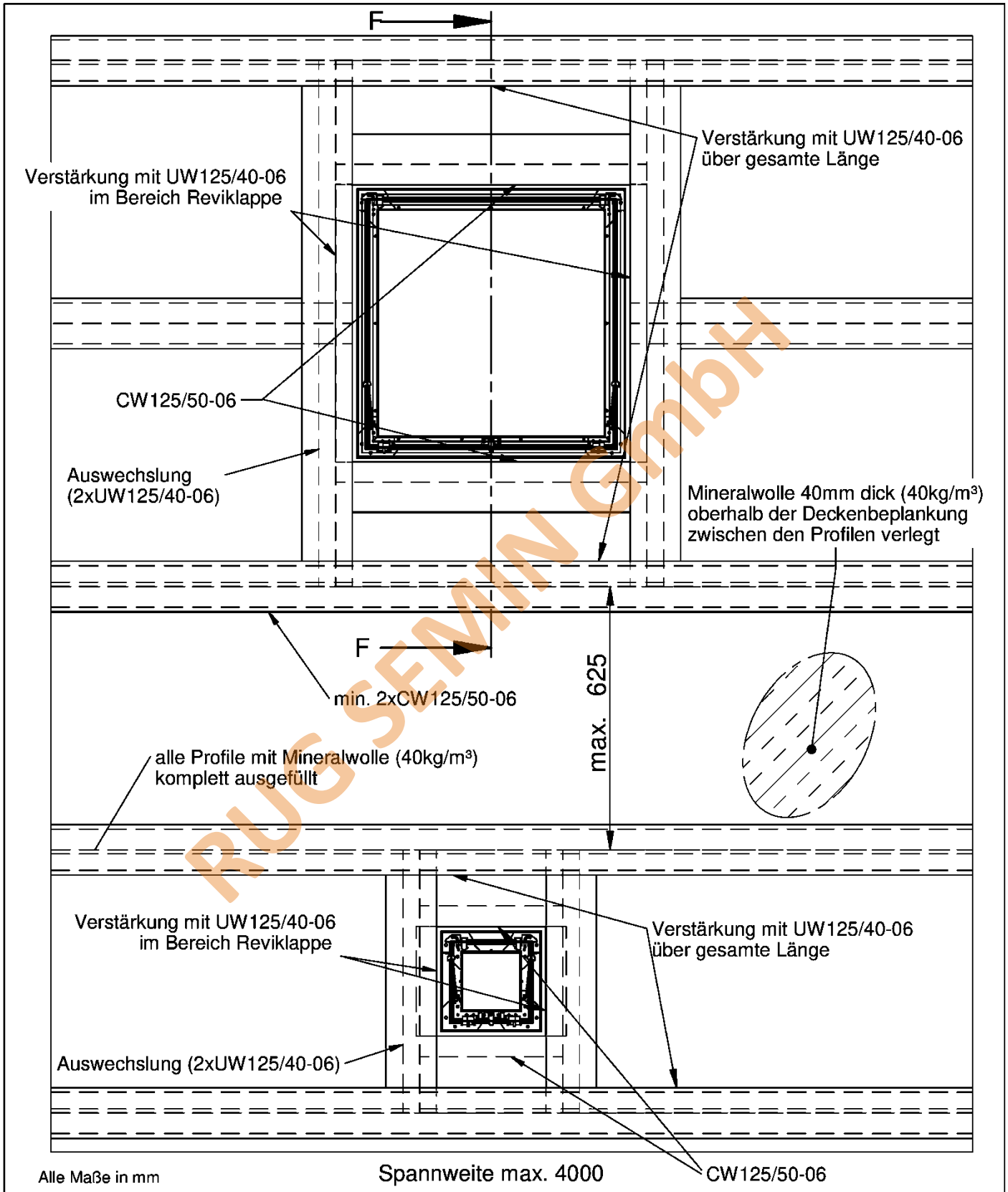


Alle Maße in mm

RUG SEMIN GmbH

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 9
Einbau in abgehängte Unterdecken nach Abschnitt 3.2.2.1 Beispiel "Alumatic Safe 30" - Schnitte	

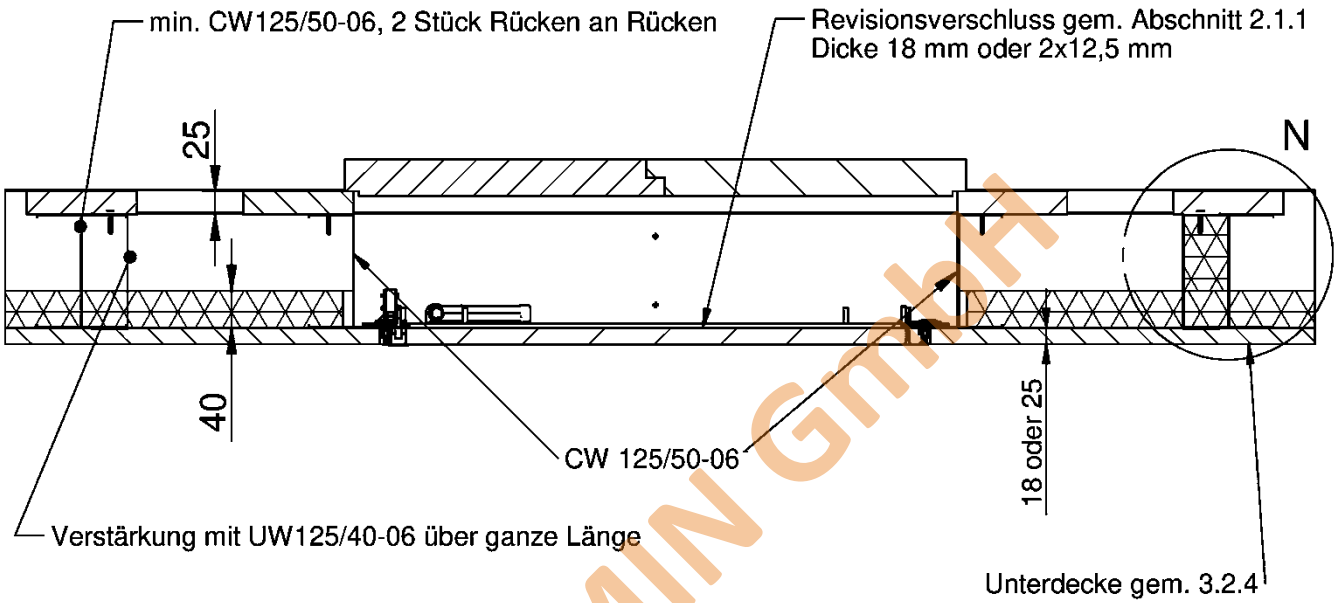
Ohne Brandschutzsets gezeichnet



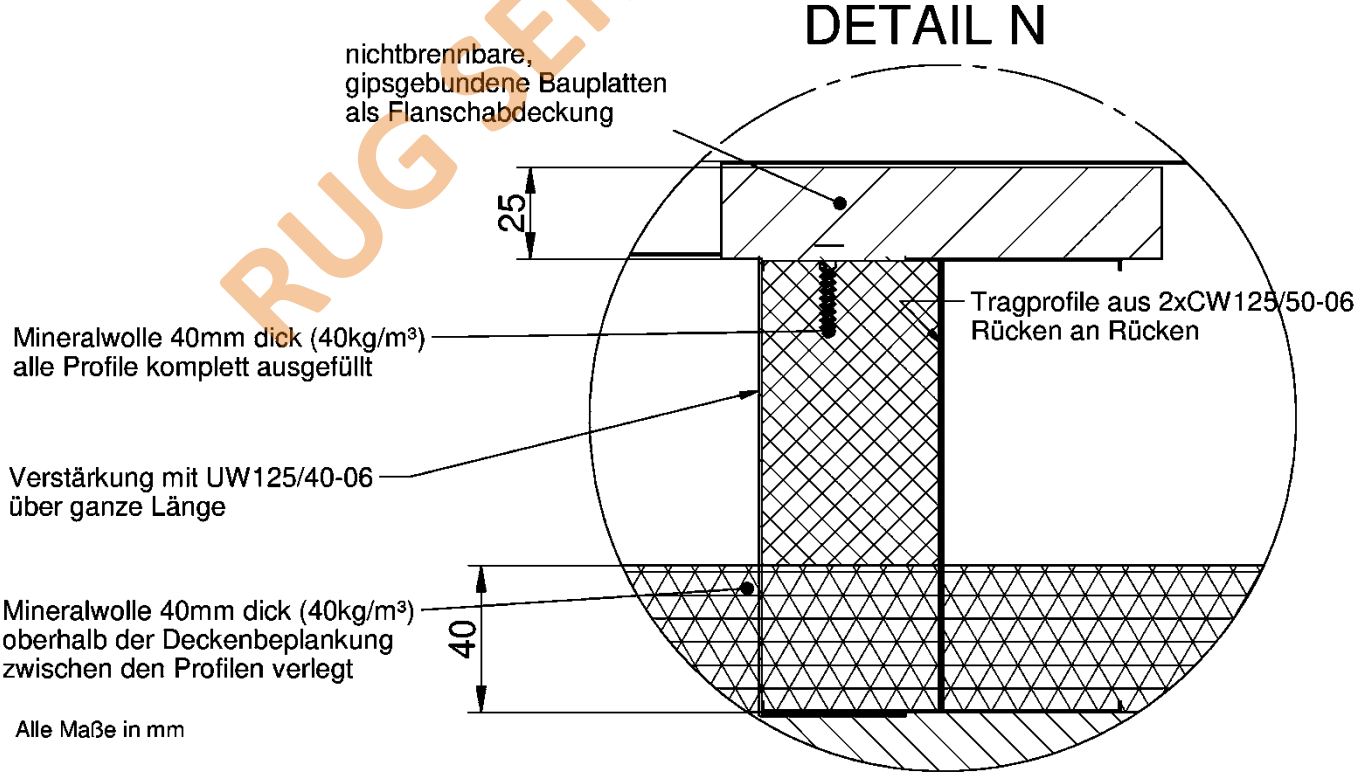
RUG SEMIN GmbH

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 10
Einbau in freitragende Unterdecken nach Abschnitt 3.2.3 nur "Alumatic Safe 30" - Draufsicht	

SCHNITT F-F



DETAIL N



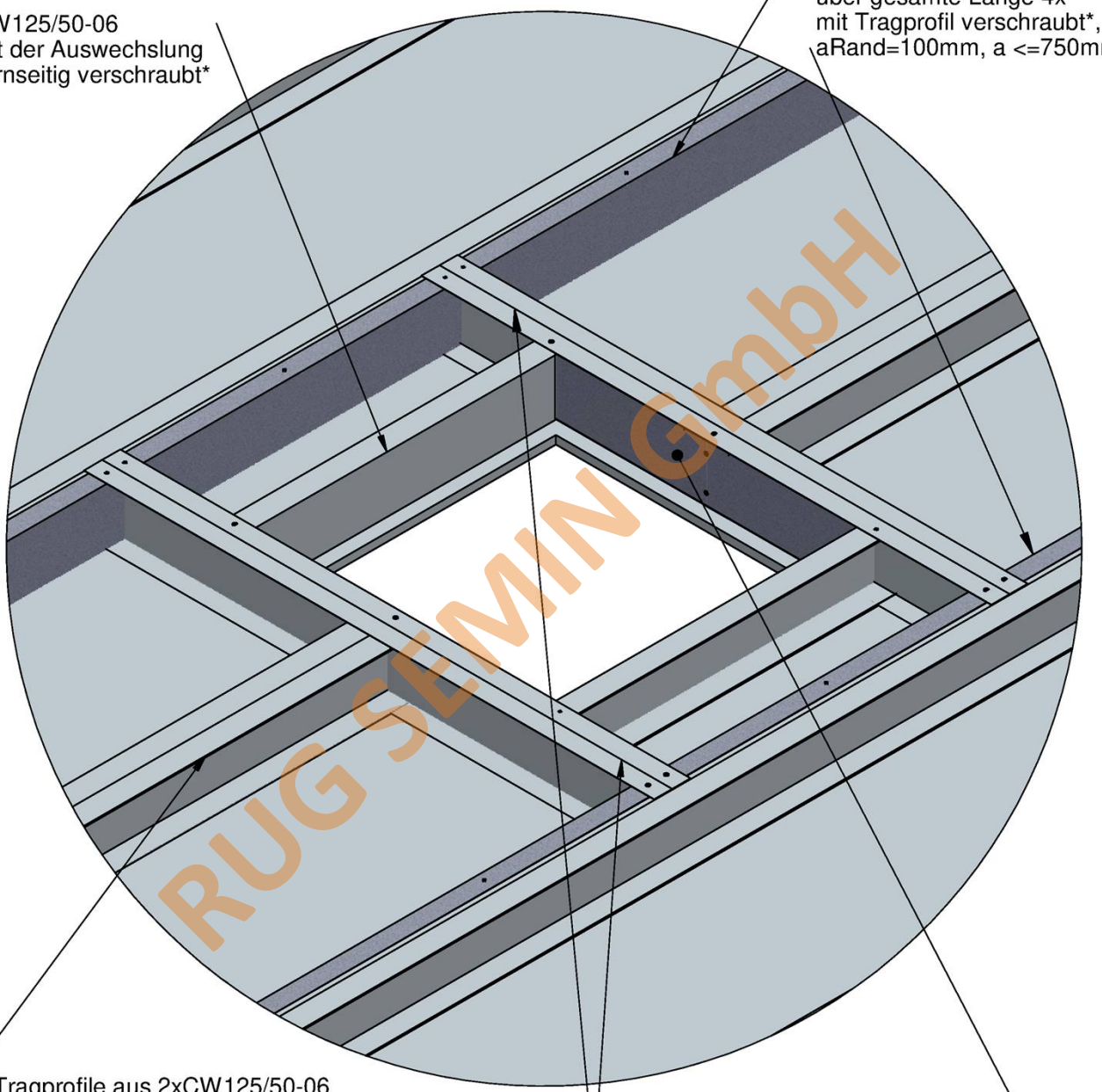
RUG SEMIN GmbH

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 11
Einbau in freitragende Unterdecken nach Abschnitt 3.2.3 nur "Alumatic Safe 30" - Schnitte	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

DETAIL

Auswechslung (ohne Revisionsklappen, Brandschutzsets, Mineralwolle und Flanschabdeckung gezeichnet)



RUG SEMIN GmbH

Alle Maße in mm

*) mit Bauschraube 3,8x11

Feuerwiederstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss Alumatic Safe 30 und Alumatic Safe Plus 30	Anlage 12
Einbau in freitragende Unterdecken nach Abschnitt 3.2.3 nur "Alumatic Safe 30" - Auswechslung Perspektivische Ansicht	